

leute anderer Arbeitskollektive. Es wird empfohlen, die Wettbewerbsprogramme mehrerer Arbeitskollektive zugleich verteidigen zu lassen, um die Öffentlichkeit zu sichern und den Erfahrungsaustausch zu fördern.

– **Rektor und UGL** werden stichprobenartig verteidigte Wettbewerbsprogramme der Arbeitskollektive analysieren und mit den Direktoren bzw. den SGL/AGL auswerten.

– **Rektor und UGL** erhalten nach Verteidigung der Wettbewerbsprogramme von den Direktoren eine Übersicht über die Anzahl aller Arbeitskollektive, die mit verteidigten Programmen am Wettbewerb teilnehmen, und über alle Arbeitskollektive, die kein Programm verteidigt haben.

1.46. – **Der Rektor** verpflichtet die Direktoren, gemeinsam mit den SGL/AGL den Leistungsvergleich zwischen den Arbeitskollektiven zu entwickeln.

– **Die UGL** wird mit den Funktionären der SGL/AGL in jedem Halbjahr einen zentralen Erfahrungsaustausch über die Führung des Leistungsvergleiches durchführen.

– Im Ergebnis des Leistungsvergleiches sind die besten Kollektive auszuzeichnen.

1.47 – Die regelmäßige Information und Rechenschaftslegung über die Ergebnisse und den Stand des Wettbewerbs ist eine wichtige Seite der Wettbewerbsführung.

Rektor und UGL organisieren und gewährleisten durch Anleitung und Kontrolle der nachgeordneten Leiter und Leitungen die Rechenschaftslegung über den Stand des Wettbewerbes.

Rechenschaftslegungen werden durchgeführt:

● durch den **Rektor** vor der Vertrauensleuterversammlung zum Herbstsemester im Februar und zur Studienjahresabrechnung im September;

● durch die **Direktoren** und **Leiter** gleichgearteter Bereiche nach Abschluß des I. und III. Quartals (1. Mai, 7. Oktober) auf Sektionsvollversammlungen (mit Studenten) und nach Abschluß des II. und IV. Quartals vor dem Gewerkschaftsaktiv (SGL/AGL und Gruppenfunktionäre);

● durch die **Leiter** der Arbeitskollektive in den monatlichen Mitgliederversammlungen der Gewerkschaftsgruppen mindestens sechs- bis achtwöchentlich.

2. Die Erhöhung des Niveaus und der Effektivität in Aus- und Weiterbildung, Erziehung und Forschung durch sozialistische Rationalisierung

2.1. – Damit die Neuerertätigkeit zielgerichtet und auf den Plan orientiert entwickelt wird, wird der

Rektor veranlassen, daß, abgeleitet von den Planaufgaben in allen Sektionen und Bereichen, Schwerpunkte für die Neuerertätigkeit festgelegt und vorgegeben werden, die jungen Wissenschaftler und jungen Arbeiter und Angestellten konkrete Vorgaben für die zentrale Leistungsschau und die MMM erhalten, die Lehrlinge in die MMM-Bewegung einbezogen werden.

2.2. – Die Schwerpunkte der Neuerertätigkeit und der Rationalisierung sind durch die Direktoren den Arbeitskollektiven mit den differenzierten, von der Studienjahresdirektive, dem Forschungsplan und dem Volkswirtschaftsplan abgeleiteten Aufgaben zu nennen. Zugleich sind den jungen Wissenschaftlern und Arbeitern die inhaltlichen Vorgaben für die Leistungsschau und die MMM zu übergeben.

2.3. – **Die UGL** wird die Einheit von Wettbewerb und Neuerer- bzw. Rationalisatorenbewegung festigen helfen durch gründliche Vorbereitung und Durchführung einer Neuererkonferenz im Mai und quartalsweise durchzuführende Schrittmachertreffs und Erfahrungsaustausche mit Neuerern und Rationalisatoren sowie durch die Popularisierung der besten Neuerer- und Rationalisatorenleistungen.

2.4. – **Der Rektor** wird alle in der Rationalisierungskonzeption der TU bis 1975 festgelegten Maßnahmen unter strenger Kontrolle nehmen und die Erfüllung dieser Maßnahmen in die Rechenschaftslegung einbeziehen.

2.5. – **Der Rektor** verpflichtet sich und die Direktoren, Maßnahmen einzuleiten und Beispiele dafür zu schaffen, wie in der Leitung der Universität, der Sektionen und Arbeitskollektive Erkenntnisse der wissenschaftlichen Arbeitsorganisation immer bessere Anwendung finden.

2.6. – **Die UGL** wird diese Maßnahmen durch den Erfahrungsaustausch im Rahmen der Kommissionen und Funktionäre für Erziehung und Ausbildung sowie Forschung und Arbeits- und Lebensbedingungen unterstützen.

3. Die Anwendung materieller und Ideeller Stimuli zur Anerkennung und Förderung hoher Arbeitsleistungen

3.1. VERWENDUNG DES LOHNFONDS

3.11 – **Der Rektor** wird die Direktoren und anderen nachgeordneten Leiter dazu anhalten und kontrollieren, daß bei der Vergabe der Steigerungssätze nach HVO und MVVO eine vorzeitige Vergabe nur im Falle ganz besonders hervorragender wissenschaftlicher und zugleich gesellschaftlicher Leistungen